

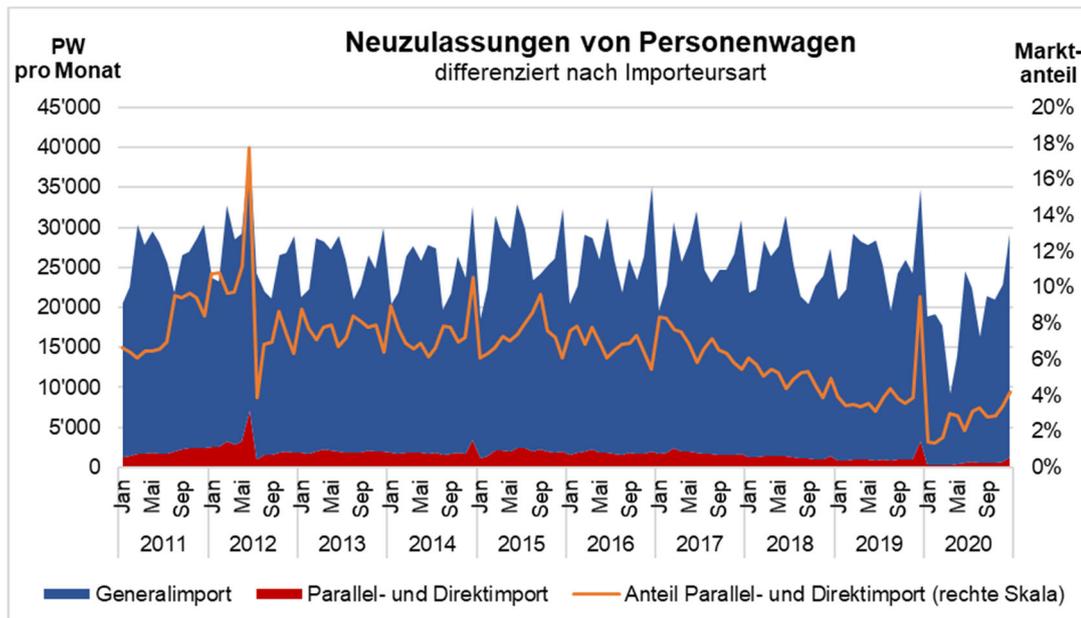


Faktenblatt

Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen 2020

Erstmals zugelassene Personenwagen und ihre CO₂-Emissionen

2020 wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 238'000 Personenwagen (PW) erstmals zugelassen und auf ihre CO₂-Zielerreichung geprüft. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 76'000 PW oder 24 Prozent. Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Covid19-Pandemie und die damit zusammenhängenden Massnahmen zurückzuführen. Der Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften umfasst nebst Neuwagen auch PW, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden. Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungszahlen von neuen PW in den Jahren 2011 bis 2020.



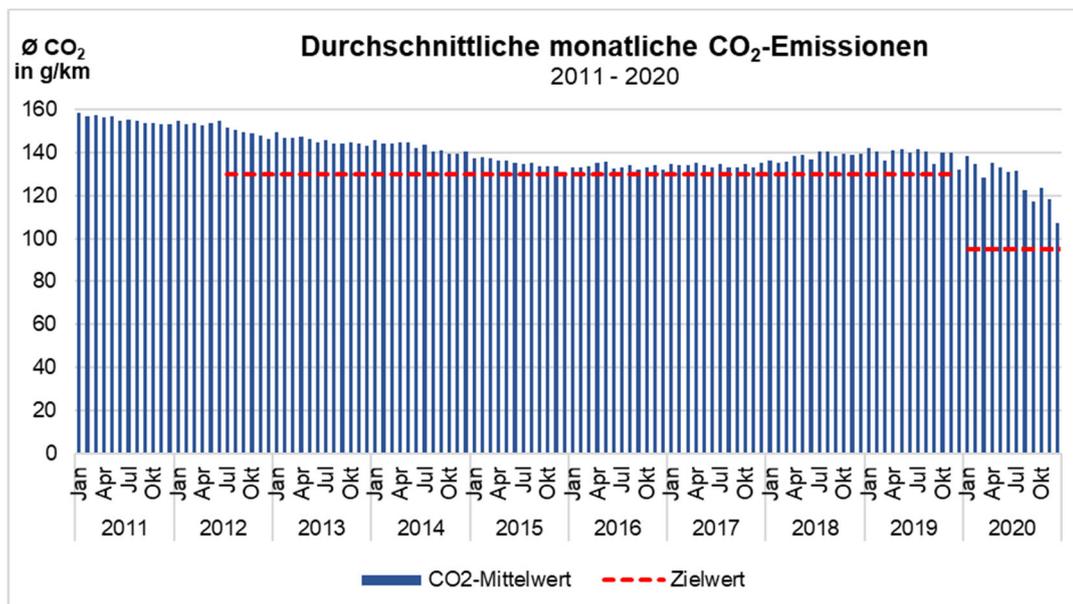
Datenquelle: IVZ/ASTRA

Die starken Schwankungen der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten PW in den Jahren 2012, 2015 und 2019 sowie 2020 sind unter anderem auf Übergangseffekte bei der Einführung neuer CO₂-Zielwerte zurückzuführen. Die Vorschriften traten am 1. Juli 2012 in Kraft. Im Jahr 2015 sind die erleichternden Einführungsbestimmungen ausgelaufen und per 1. Januar 2020 wurde der Zielwert von bisher 130 auf neu 95 Gramm CO₂/km gesenkt.

Bei Einführung der CO₂-Emissionsvorschriften lag der Marktanteil des Parallel- und Direktimports neuer PW bei rund 7%. Seit dem Jahr 2017 ist der Marktanteil deutlich zurückgegangen und lag 2020 bei rund 2.8%. Bei dieser Entwicklung ist zu beachten, dass einerseits für alle Automobilimporteure dieselben gesetzlichen Vorgaben gelten. Andererseits sind die Sanktionsbeträge pro Fahrzeug bei den Parallelimporteuren im Durchschnitt tiefer als bei den Generalimporteuren (siehe Tabelle auf Seite 4). Der Rückgang des Marktanteils der Parallel- und Direktimporteure bei den neuen PW ist unter anderem auf einen stärkeren Fokus auf neuere Gebrauchtfahrzeuge, die nicht unter den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen, zurückzuführen. Im Jahr 2020 spielten verschiedene Aspekte eine Rolle: Zum einen wurden Ende 2019 vor der Verschärfung der CO₂-Emissionsvorschriften noch viele Fahrzeuge zugelassen, die erst im Folgejahr verkauft wurden. Ausserdem war auch der Parallelimport durch die pandemiebedingte, beschränkte Verfügbarkeit von Neuwagen betroffen.

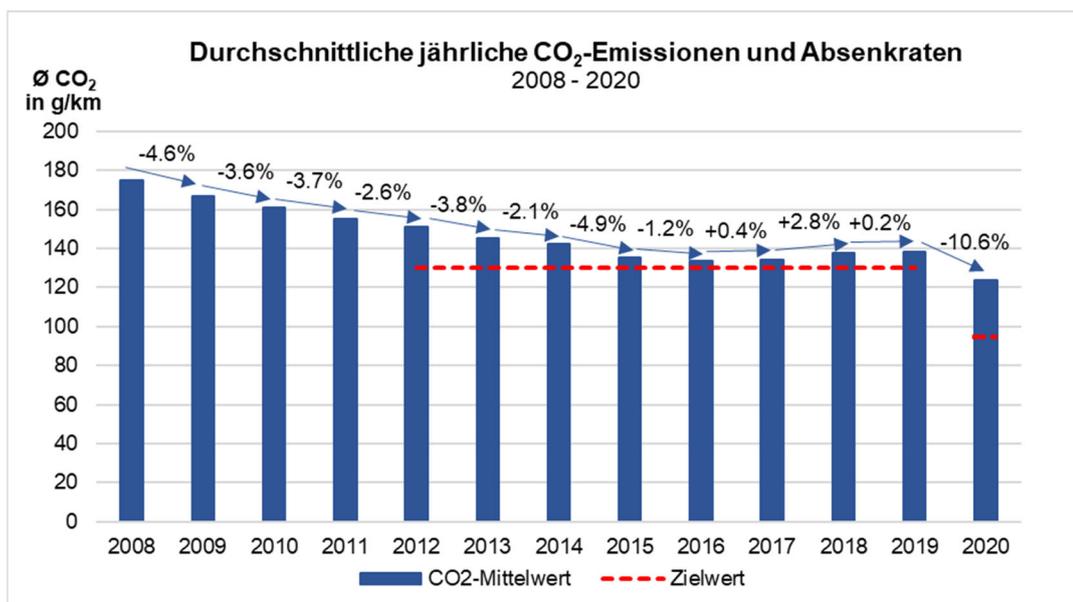


Die folgende Grafik zeigt die monatliche Entwicklung der CO₂-Emissionen von neuen PW für die Jahre 2011 bis 2020. Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen wurden 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert:



Datenquelle: ASTRA

Der durchschnittliche jährliche Emissionswert der Neuwagenflotte sank zwischen 2008 und 2020 von 175 g CO₂/km auf rund 123.6 g CO₂/km (Reduktion um 29.5%). Bedingt durch die Verschärfung des Zielwerts im Jahr 2020 sanken die durchschnittlichen CO₂-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr von rund 138.1 g CO₂/km um 10.5% auf 123.6 g CO₂/km. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate im Zeitraum 2008-2020 liegt bei 2.6%.



Datenquelle: ASTRA

Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller neuen PW betragen im Jahr 2020 rund 123.6 g CO₂/km. Das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher auf ihre Zielerreichung geprüften PW, lag bei rund 1'738 kg. Dies entspricht einer Zunahme um 32 kg gegenüber dem Vorjahr und liegt 137 kg höher als das für die Berechnung der Zielvorgabe relevante Referenzleergewicht (M_{t-2}). Letzteres entspricht dem durchschnittlichen Flottengewicht des Jahres 2018.



Importeure von Personenwagen

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen PW gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim Bundesamt für Energie (BFE) als Grossimporteur registriert sein. 2020 waren insgesamt 76 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 68 Einzelimporteure, 8 Emissionsgemeinschaften
- 24 Generalimporteure, 52 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure haben zusammen rund 91% der PW im Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften abgerechnet (plus 6% im Vergleich zum Vorjahr).

Erreichung des Flottenziels und Einhaltung der Zielvorgabe

Seit dem Jahr 2020 gilt ein tieferer CO₂-Zielwert von 95 g CO₂/km (bis 2019: 130 Gramm). Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Zielwerts gelten erleichternde Bestimmungen. So wurden im Jahr 2020 aus den Flotten der Grossimporteure für die Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen jene 15% der Fahrzeuge mit den höchsten CO₂-Emissionen nicht berücksichtigt, bei Kleinimporteuren eine allfällige Sanktion entsprechend vermindert. Andererseits wurden Fahrzeuge, die weniger als 50 g CO₂/km (Low Emission Vehicles, LEV) ausstossen, bei der Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen doppelt angerechnet. Die Wirkung dieser mehrfachen Anrechnung (Supercredits) von LEV ist pro Importeur auf maximal 7.5 Gramm begrenzt, kumuliert über die Jahre 2020 bis 2022.

Im Jahr 2020 wurden rund 32'200 PW mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 50 g CO₂/km zugelassen (Marktanteil: 13.5%). Dies entspricht mehr als einer Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Bei rund 61% dieser Fahrzeuge handelt es sich um PW mit rein elektrischem Antrieb. 6.5 Prozent der Importeure haben 2020 bereits sämtliche Supercredit-Guthaben aufgebraucht.

Trotz des deutlichen Rückgangs der durchschnittlichen CO₂-Emissionen im Jahr 2020 wurde das Flottenziel von 95 g CO₂/km 2020 deutlich überschritten. Bei der Sanktionsberechnung wird für jeden Grossimporteur eine für seine Neuwagenflotte spezifische, individuelle CO₂-Zielvorgabe berechnet (bei einem Klein- oder Einzelimporteur ist es die fahrzeugspezifische Zielvorgabe). Diese individuelle Zielvorgabe wird durch das Leergewicht des Fahrzeugs bzw. der Flotte beeinflusst. Weil das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher PW im Jahr 2020 das Referenzleergewicht um 137 kg überstieg und die Schweizer Regelung Klein- und Nischenherstellern (Spezialziele) gemäss EU-Regelung berücksichtigt, lagen auch die individuellen Zielvorgaben der Importeure im Mittel höher als 95 g/km:

2020	Personenwagenflotte	PW ohne Spezialziele	PW mit Kleinherstellerziel ¹	PW mit Nischenherstellerziel ¹
Anzahl PW	238'300	235'100	1'500	1'700
Ø CO ₂ -Emissionen	123.6 ²	122.3	274.6	151.7
Ø Leergewicht (kg)	1'738	1'737	1'946	1'709
CO ₂ -Zielvorgabe	100.7	99.5	266	121.2

Insgesamt erreichten 55 der 76 oder 72% der registrierten Grossimporteure ihre individuelle Zielvorgabe

¹ Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen eine feste markenspezifische Zielvorgabe gemäss der für das Jahr 2020 geltenden Liste von Spezialzielen verwendet. Übersicht über die aktuellen Spezialziele verfügbar unter: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/co2-emissionsvorschriften-fuer-neue-personen-und-lieferwagen/personenwagen-pw.html>.

² Unter Berücksichtigung innovativer Technologien, welche eine CO₂-Minderung gegenüber der Prüfstandmessung bewirken, liegt der Durchschnitt der Fahrzeugflotte bei rund 123.5 Gramm CO₂/km



für die im Jahr 2020 zugelassene Flotte und schuldeten damit keine Sanktion. Bei 21 Importeuren lagen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen über der individuellen Zielvorgabe.

Sanktionserträge

2020 wurden rund 238'300 Fahrzeuge zugelassen, die in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft wurde. Einen Überblick in Zahlen liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Personenwagen	237'800	500	238'300
Ertrag	Fr. 131'098'000	Fr. 1'363'000	Fr. 132'461'000

Damit haben die Sanktionen im Vergleich zum Vorjahr um rund 42% zugenommen. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die Verschärfung des CO₂-Zielwerts zurückzuführen. Einige Importeure konnten die Effizienz ihrer Verbrennerfahrzeuge bzw. den Marktanteil von effizienten, elektrifizierten Fahrzeugen nicht ausreichend erhöhen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Sanktionsbeträge pro Fahrzeug nach Importeur-Gruppe:

2020	Alle	Generalimport	Parallel & Direktimport
Sanktion pro PW	Fr. 556.—	Fr. 578.—	Fr. 180.—

Zusammenfassung von Erträgen und Aufwand

Die Kosten und Erträge aus dem Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen sowie für Lieferwagen und leichte Sattelschlepper werden zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. Dies geschieht auf Basis der gesamten Anzahl Fahrzeugzulassungen in den beiden Staaten³. Im Jahr 2020 kommt rund 1 Million Franken dem Fürstentum Liechtenstein zu, 145.7 Millionen Franken werden dem Schweizer Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs fonds NAF zugewiesen.

2020	FL	CH	Total
Geprüfte PW	1'500	236'800	238'300
Geprüfte LNF	200	26'800	27'000
Total geprüfte Fahrzeuge	1'700	263'600	265'300
Erträge PW			CHF 132'461'000
Erträge LNF			CHF 15'729'000
Total Erträge CO ₂ -Vollzug	CHF 987'000	CHF 147'203'000	CHF 148'190'000
Vollzugskosten gesamt	CHF 18'000	CHF 1'466'000	1'484'000
Nettoertrag	CHF 969'000	CHF 145'737'000	CHF 146'706'000

³ Vereinbarung zum Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Umweltabgaben im Fürstentum Liechtenstein (SR 0.641.751.411)